

10.06.10

Fz

Unterrichtung
durch das Bundesministerium
der Finanzen**Haushaltsführung 2010****Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im 1. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 8. Juni 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsgesetz übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0201 Deutscher Bundestag

687 01	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	1.290	40
<i>Wechselkursbedingter Bedarf beim Beitrag an die Interparlamentarische Union (IPU). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Organisation.</i>			

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE	1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	2	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2010 T€	3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€	4

- Fehlanzeige -